

## Nutzungsvereinbarung des Grundstückseigentümers

### Seewiesen im Naturschutzgebiet Dattenhauser Ried

Der Zweckverband Renaturierung Dattenhauser Ried plant die ökologische Sanierung des Teilgebietes „Seewiesen“ durch die dauerhafte Regelung des Grundwasserstandes.

Der noch vorhandene Moorkörper soll somit erhalten und der Lebensraum der dort lebenden Tier- und Pflanzenarten verbessert werden. Das Gebiet soll für den Klima- und Artenschutz optimiert werden.

Um eine Steuerung der Wasserstände zu ermöglichen werden 3 Stauklappenwehre<sup>1</sup> in den zentralen Entwässerungsgraben (s. Karte) eingebaut. Die Stauhöhen werden im wasserrechtlichen Bescheid festgelegt.

---

**Die Vereinbarung wird zwischen mir als Eigentümer und dem Zweckverband Renaturierung Dattenhauser Ried geschlossen.**

Hiermit erkläre(n) ich / wir,

Name: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Eigentümer des Grundstücks / der Grundstücke

Flurnummer(n) \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Gemeinde: \_\_\_\_\_

mein / unser Einverständnis,

**dass auf o. g. Fläche(n) Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen des EFRE Projektes „Klimamoor Dattenhauser Ried“ durch den Zweckverband Dattenhauser Ried durchgeführt werden.**

---

Das/die oben genannte(n) Grundstück(e) liegt/liegen im Wirkungsbereich der Maßnahmen die zur Renaturierung der „Seewiesen“.

Ziel ist in den „Seewiesen“ die extensive Bewirtschaftung der Wiesenflächen weiter sicher zu stellen. Durch die Steuerung der Wehre soll zumindest eine einmalige Mahd ab Juli möglich sein.

---

<sup>1</sup> Stauklappenwehr: Stauklappenamatur ist ein Durchlassbauwerk aus Beton integriert, das auf Spuntwänden aus Stahl gründet

Folgende Maßnahmen sind vorgesehen, um die oben genannten Ziele zu erreichen (vgl. dazu auch Lageplan in der Anlage):

## **A. Bauliche Maßnahmen im Projekt**

### **1. Einbau von steuerbaren Stauklappenwehren**

Das oben genannten bzw. die oben genannten Grundstücke liegen im Einflussbereich der Wiedervernässung. Die Wasserstände in diesem Bereich werden durch den Einbau von drei steuerbaren Grabenwehren (Stauklappenwehre) zukünftig variabel gestaltet, so dass ein Anstau, aber auch ein gezielter Abstau zum Zweck einer Mahd möglich sein wird. Der Zustand bei komplett geöffneten Wehren entspricht dabei dem Zustand vor dem Einbau der Wehre.

### **2. Wiederherstellung des bestehenden Grabensystems**

Damit eine aktive Steuerung der Wasserstände möglich wird, wird das bestehende Grabensystem wiederhergestellt. Dazu wird der in der beiliegenden Karte markierte Graben bedarfsgerecht geräumt, damit ein geregelter Abfluss sichergestellt werden kann. Genaue Sohliefen werden über den Wasserrechtsbescheid des Landratsamtes Dillingen festgelegt. Nach Fertigstellung der Gräben werden 3 steuerbare Stauklappenwehre eingebaut. Deren genaue Lage ist der Karte zu entnehmen.

## **B. Verfahrensweisen nach Baufertigstellung**

### **1. Steuerung der Stauklappenwehre**

Für die Stauklappenwehre (se-1, se5, se-6) gelten folgende Stauziele:

#### **Oktober bis Ende März:**

Anstauphase zum Schutz des Moores:

Alle Klappen sind vollständig geschlossen. Die Anstauhöhen betragen:

→ (se-1 451,10 müNN, se-5 451,30 müNN, se-6 451,50 müNN)

#### **April, Mai, Juni:**

Teilabstau um 0,1 m – Ziel ist es den Wasserstand mit leicht überstauten Bereichen zu halten. Dies entspricht folgenden Anstauhöhen:

→ (se-1 451,00 müNN, se-5 451,20 müNN, se-6 451,40 müNN)

**ab Mitte Juni:** Wehre werden in zeitlichen Abständen von 2 Wochen jeweils um 0,2 m abgesenkt bis eine Mahd der bewirtschaftbaren Flächen möglich ist, aber nur bis zur maximal vorgegebenen Abstauhöhe von:

→ (se-1 450,20 müNN, se-5 450,40 müNN, se-6 450,60 müNN)

Bei der vorgesehenen vollständigen Öffnung der Grabenstau zur Mahd im Sommer wird der Wasserstau damit um 0,7 m (Bauwerke se-5 und se-6) bis 0,9 m (se-1) gesenkt. Dieser Absenkung entspricht dem Zustand vor dem Einbau der Wehre.

## **2. Steuerung des Anstaus und Bevollmächtigte zur Wehrbedienung**

Die Steuerung der Wehre wird an eine örtliche Person/-en (Grabenwart und Stellvertreter) übertragen. Diese sollen von den Grundstückseigentümern und den Bewirtschaftern in einer öffentlichen Zweckverbandsversammlung vorgeschlagen und für eine noch festzulegende Dauer gewählt werden. Aufgaben, Befugnisse und Entlohnung der Grabenwarte werden in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

Der genaue Zeitpunkt von An- und Abstau soll jährlich zwischen den örtlich Bevollmächtigten und dem Vorstand des Zweckverbandes Dattenhauser Ried festgelegt werden. Der Landschaftspflegeverband bei Donautal-Aktiv e.V. ist hierbei beratend tätig.

## **3. Unterhalt der Stauanlagen und Gräben**

Der Zweckverband Dattenhauser Ried verpflichtet sich, die für eine Stauhaltung und Entwässerung notwendigen Einrichtungen (Gräben, Wehre) regelmäßig zu kontrollieren und in einem Zustand zu erhalten, der die Steuerung der vereinbarten Stauhöhen ermöglicht. Der Zweckverband trägt die dafür anfallenden Kosten.

## **4. Landschaftspflege und Teilnahme an Programmen**

Sollten Teilbereiche der Fläche aufgrund besonderer Witterungsbedingungen innerhalb eines Kalenderjahres nicht mehr mähbar sein, werden diese in Absprache mit dem jeweiligen Bewirtschafter durch einen Beauftragten des Zweckverbandes Dattenhauser Ried im Winterhalbjahr gepflegt. Kosten entstehen dafür weder dem Eigentümer noch dem Bewirtschafter der Fläche.

Die Teilnahme an Programmen wie z.B. dem Vertragsnaturschutzprogramm inkl. Erschwernisausgleich (VNP) oder KULAP sind weiterhin möglich.

---

Mir als Grundstückseigentümer entstehen durch die Maßnahme keine Kosten und weitere Verpflichtungen. Die Zweckbindung beträgt 30 Jahre.

-----

Ort/ Datum

-----

Eigentümer

-----

Ort/ Datum

-----  
Zweckverband Renaturierung Dattenhauser Ried,  
1. Vorsitzender